

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage

Nr.: 2018/922

Sachstand Bildungslandschaft Gusborn

Jugendhilfeplanungsgruppe	29.05.2018	
Jugendhilfeausschuss	07.06.2018	
Kreisausschuss	18.06.2018	

Für das Projekt „Bildungslandschaft Gusborn“ hat die Samtgemeinde Elbtalaue Fördermittel aus dem Kommunal-Investitionsförderpaket (KIP) in Höhe von 1.063.800 Euro bewilligt bekommen. Dem Landkreis wurde letztmalig eine Kostenberechnung des Architekten für die Einrichtung einer Kita-Gruppe und der Erweiterung der Grundschule Gusborn vom 17.11.2016 vorgelegt, die auf einer Kostenschätzung vom 05.02.2016 basiert. Diese Kalkulationsgrundlage war Anlass eines gemeinsamen Gespräches, das am 28.11.2016 unter Beteiligung des Samtgemeindebürgermeisters, des SG-Kämmerers, des Architekten und der Kämmerin des Landkreises stattgefunden hat.

Die Kosten für die Einrichtung der Kita wurden mit 711.220,55 Euro kalkuliert. Die Kosten für die Erweiterung der Grundschule wurden mit 584.496,12 Euro bemessen. Mithin Gesamtkosten in Höhe von 1.295.716,67 Euro.

Der Landkreis hat deutlich gemacht, dass grundsätzlich bei der ursprünglichen Überlegung der Standortverlegung des Spielkreises Siemen nach Gusborn im Zusammenhang mit der Bildungslandschaft Gusborn von einer rd. 90%igen Förderung eines Neubaus der Kita ausgegangen wurde. Bei einem lediglich zu finanzierenden Eigenanteil von max .10% und damit einer kostengünstigen Lösung mussten weitere Varianten nicht in Betracht gezogen werden. Es durfte davon ausgegangen werden, dass sich ein Neubau einer zunächst eingruppigen Kita mit KIP-Fördermitteln iHv 1.063.800 Euro vollständig finanzieren lässt.

Nach den FAQ zum Kommunal-Investitionsförderpaket kann bei Investitionen gemeinsam in Schule und Kita eine Schwerpunktlegung auf einen Förderbereich festgelegt werden, bei dem die schulische Nutzung objektiv jedoch nicht überwiegen kann. Unter Betrachtung der Gesamtfördersumme hat der Landkreis permanent eine finanziell angemessene und vertretbare Lösung gefordert. Eine detaillierte Kostenaufteilung wurde bis dato nicht vorgelegt.

Aus der örtlichen Tageszeitung vom 25. April 2018 war sodann zu entnehmen, dass das Projekt „Bildungslandschaft Gusborn“ alles in allem wohl mehr als zwei Millionen Euro kosten wird. Die Verwaltung des Landkreises hat die Samtgemeinde Elbtalaue um Informationen zum Sachstand gebeten.

Folgender Sachstand wurde mitgeteilt:

Der Samtgemeinderat hatte in seiner Sitzung am 15.3.18 zunächst nur einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 100.000 € für die Kostengruppen 300, 400 und 500 zugestimmt, statt der von der Verwaltung empfohlenen 200.000 € zur Deckung der Kostensteigerung. Von der Verwaltung wurde eine detaillierte Auskunft zur Zusammenstellung der zusätzlichen Kosten gefordert. Diese Vorstellung erfolgte im Schulausschuss am 12.4., dem SGA am 17.4. sowie dem SGRat am 23.4.18. Der Rat ist der Empfehlung aus dem Schulausschuss gefolgt, dass ein Sicherheitspuffer in Höhe von 50.000 € überplanmäßig bereitgestellt werden sollte, um bei unvorhergesehenen Entwicklungen unverzüglich agieren zu können, um zeitlich die Baumaßnahme bis zum Beginn der neuen Kita-Jahres fertiggestellt und zeitnah an den neuen Betreiber übergeben zu können. Das bedeutet nicht, dass die 50.000 € auch ausgeschöpft werden müssen.

In der Kita Gusborn sind die Sanitäranlagen fertig, die Fußböden zu 80%. In der 22. KW werden die Türen eingebaut, Elektro und Lampen sind noch in Arbeit. Ab der 25 KW werden die Außenanlagen hergestellt. Die Übergabe der Räume an die Perspektive erfolgt in der 26. KW.

In der Baubesprechung am 22.5. erfolgte eine Absprache mit dem Kita-Träger, der Perspektive gGmbH.

Die Beschlussvorlage der Samtgemeinde Elbtalaue sowie der Erläuterungsbericht des Architekten nebst Kostenverfolgung sind zur umfassenden Information beigefügt. Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

Es ist eine weitere Abstimmung zwischen Landkreis und Samtgemeinde Elbtalaue terminiert, da die Kostenplanung und –verteilung und damit der Finanzierungsanteil des Landkreises noch nicht abgeschätzt werden kann. Eine Entscheidung der Kreisgremien über die finanzielle Beteiligung des Landkreises und den Abschluss einer Vereinbarung wird nach dieser weiteren Abstimmung eingeholt.

Anlagen:

Anlage 1: Erläuterungsbericht des Architekten vom 27.03.2018 nebst Kostenverfolgung

Anlage 2: Beschlussvorlage der Samtgemeinde Elbtalaue
